jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1962/10/19 0653/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1962

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;
EStG 1953 §32a idF 1957/283;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Rechtssatz

Rechtliche Ausführungen, in denen im Beschwerdefall (offene Handelsgesellschaft zwischen Ehegatten) aus dem Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Schluß gezogen wird, der Vertrag sei nur zur Erlangung eines steuerlichen Vorteiles (hier § 32 a EStG 1953) geschlossen worden.Rechtliche Ausführungen, in denen im Beschwerdefall (offene Handelsgesellschaft zwischen Ehegatten) aus dem Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Schluß gezogen wird, der Vertrag sei nur zur Erlangung eines steuerlichen Vorteiles (hier Paragraph 32, a EStG 1953) geschlossen worden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1962000653.X01

Im RIS seit

19.10.1962

Zuletzt aktualisiert am

22.09.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at